

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohnpark Wismarsche Straße“ der Stadt Kröpelin

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat in ihrer Sitzung am 02.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohnpark Wismarsche Straße“ gem. § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b nach den Vorschriften des § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 0,9 ha liegt westlich der Innenstadt, westlich der Wismarschen Straße und nördlich der Bahnstrecke Wismar - Rostock und umfasst das Grundstück Wismarsche Straße Nr. 24/26 (s. Übersichtsplan).

Planungsziel ist die Errichtung eines Wohngebietes, das an die besonderen Wohnbedürfnisse von Menschen angepasst wird, die auf die besonderen Eigenschaften von altersgerechten, barrierefreien oder behindertengerechten Wohnungen angewiesen sind.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bauamt der Stadt Kröpelin während der Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich bis zum 24.06.2019 zur Planung äußern.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Kröpelin unter <https://www.stadt-kroepelin.de/> einsehbar.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Kröpelin, den 20.05.2019


Gütteck
Der Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14



Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 21.05.2019

abzunehmen ab: 24.06.2019

abgenommen am:


Unterschrift, Dienstsiegel



Unterschrift, Dienstsiegel